

BESCHLUSSVORLAGE V0234/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	02.03.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
Übertragung von Geschäftsanteilen sowie Änderung der Satzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel, in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH folgende Beschlüsse zur Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH herbeizuführen:

- A. Der Anteilsübertragung unter den Musikern der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH wird zugestimmt.
- B. Den folgenden Änderungen der Satzung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH wird zugestimmt:

§ 13 Abtretung von Geschäftsanteilen wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Verkauf, die Abtretung sowie Verpfändung oder Belastung mit einem Nießbrauch oder mit sonstigen Rechten von Geschäftsanteilen oder Teilen hiervon ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft zulässig.
§ 17 Abs. 1 GmbHG bleibt unberührt.

(2) Scheidet ein Musiker aus dem Orchester aus, ist er verpflichtet seinen Anteil einem Orchestermitglied, das noch keinen Anteil hat, anzubieten. Die neuen Orchestermitglieder sollen das Angebot zum Anteilskauf in der Reihenfolge ihres Eintritts erhalten. Das heißt das Mitglied mit der längsten Mitgliedsdauer erhält das Kaufangebot zuerst. Das Angebot ist schriftlich anzunehmen bzw. abzulehnen. Wenn kein neues Orchestermitglied die jeweils vom ausscheidenden Mitglied angebotenen Anteile erwerben will, erhalten zunächst die restlichen aktiven Orchestermitglieder, die bereits über Anteile verfügen, ebenfalls in der Reihe ihres Eintritts ein Kaufangebot. Ein Orchestermitglied darf dabei aber nicht über mehr als zwei Anteile verfügen. Sollte aus dem Kreis der aktiven Orchestermitglieder kein Kaufinteresse bestehen, erhält der Verein „Freunde des Georgischen Kammerorchesters e.V.“ das Kaufangebot. Wenn dieser das Angebot ablehnt, sind die Anteile zum Buchwert an die gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH zu übertragen.

§ 14 wird gestrichen

§ 16 Nr. 4 und 6 werden gestrichen

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 1. Dezember 2016 (V840/16) wurde der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Veranstaltungs GmbH ermächtigt, den übrigen Gesellschaftern der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH den Erwerb ihrer Anteile zum Wert des anteiligen Eigenkapitals zum 31.12.2016, laut festgestelltem Jahresabschluss 2016, anzubieten.

Der Freundeskreis des Georgischen Kammerorchesters und die aktiven Orchestermitglieder haben dieses Angebot abgelehnt. Die ausgeschiedenen Orchestermitglieder, die noch Gesellschafter an der Konzertgesellschaft sind, müssen zwar Ihren Geschäftsanteil wieder abgeben, haben aber mehrheitlich signalisiert, dass sie diesen gerne an aktive Orchestermitglieder weitergeben wollen.

Bei der vergangenen Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH am 13. Dezember 2017 wurde deshalb ein Stimmungsbild zum weiteren Umgang mit der Weitergabe der Gesellschaftsanteile von ausgeschiedenen Orchestermitgliedern eingeholt.

Musiker und der Freundeskreis wollen, dass aktive Musiker des Orchesters auch künftig einen Anteil an der Gesellschaft erwerben können, damit diese einen persönlichen Bezug zur Konzertgesellschaft haben. Dies soll aus deren Sicht auch in der Satzung festgehalten werden.

Die Geschäftsführung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH unterstützt diesen Vorschlag, da er das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation der Musiker mit dem Orchester stärkt. Darüber hinaus kann dadurch mehr Sensibilität im Umgang mit den Ausgaben des Orchesters geschaffen werden. Dies kann zu einem besseren Verständnis der Orchestermitglieder für wirtschaftliche Entscheidungen der Geschäftsführung beitragen.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung sieht daher vor, dass bei Ausscheiden eines Musikers aus dem Orchester dieser seinen Anteil einem Orchestermitglied anbieten muss, welches noch keinen Anteil hat. Die neuen Orchestermitglieder sollen das Angebot zum Anteilskauf in der Reihenfolge ihres Eintritts erhalten. Wenn kein neues Orchestermitglied die jeweils vom ausscheidenden Mitglied angebotenen Anteile erwerben will, erhalten zunächst die restlichen aktiven Orchestermitglieder, die bereits über Anteile verfügen, ebenfalls in der Reihe ihres Eintritts ein Kaufangebot. Ein Orchestermitglied darf dabei aber nicht über mehr als zwei Anteile verfügen. Sollte aus dem Kreis der aktiven Orchestermitglieder kein Kaufinteresse bestehen, erhält der Verein „Freunde des Georgischen Kammerorchesters e.V.“ das Kaufangebot. Wenn dieser das Angebot ablehnt, sind die Anteile zum Buchwert an die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH zu übertragen. Damit würde sichergestellt sein, dass ausscheidende Orchestermitglieder ihren Geschäftsanteil an der Konzertgesellschaft an neue Orchestermitglieder weitergeben können.

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH wird weiterhin Mehrheitsgesellschafter der Georgischen Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH sein und kann damit unverändert Beschlüsse durchsetzen.

Der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH hat in seiner Sitzung vom 20.02.2018 die Fassung der Beschlüsse gemäß Antrag empfohlen.

Anlage:

Bisherige Satzung

der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH